

Stand: 27.01.2026 21:03:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9700

"Schluss mit der Dauerbelastung - Transparenz zum Länderfinanzausgleich!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9700 vom 27.01.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Schluss mit der Dauerbelastung – Transparenz zum Länderfinanzausgleich!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich schriftlich zu berichten über

- den aktuellen Stand des von der Staatsregierung angestrengten verfassungsgerichtlichen Verfahrens zum Länderfinanzausgleich, einschließlich der seit Einleitung des Verfahrens erfolgten wesentlichen Schritte (insbesondere Schriftsätze, Stellungnahmen Dritter, Terminierungen),
- die von der Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich verfolgte Zielsetzung und Bewertungskriterien für eine Reform des Systems, dazu gehören unter anderem die Begrenzung der Belastungsintensität, Parameter der Finanzkraft- und Bedarfsermittlung, Eigenanstrengung der Länder und Evaluationsmechanismen,
- die haushalts- und finanzpolitische Risikobewertung der Staatsregierung für Bayern für den Fall, dass es zu keiner Reform des Systems kommt und die Belastung fortbesteht beziehungsweise ansteigt sowie mögliche Handlungsoptionen zur Begrenzung dieser Risiken.

Begründung:

Der Länderfinanzausgleich greift jedes Jahr tief in die finanzielle Handlungsfähigkeit Bayerns ein. Für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber genügt es daher nicht, sich auf allgemeine öffentliche Debatten oder grobe Eckwerte zu stützen. Erforderlich ist eine strukturierte Unterrichtung darüber, wie die Staatsregierung die Belastungsentwicklung einordnet, welche Leitziele sie verfolgt und welche Folgerungen sie daraus für den bayerischen Staatshaushalt zieht. Nur ein klares Lagebild ermöglicht es, frühzeitig wirksame Reformschritte einzuleiten und zu verhindern, dass Bayern auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dauerhaft die Hauptlast des Finanzausgleichs trägt.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Stand des von der Staatsregierung angestrengten verfassungsgerichtlichen Verfahrens transparent darzustellen. Die Staatsregierung hat im Juli 2023 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle gestellt, um den geltenden Finanzkraftausgleich der Länder verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Inzwischen haben sich zudem mehrere Länder zu einer Prozessgemeinschaft zusammengeschlossen und nehmen in dem Verfahren Stellung. Der Landtag benötigt daher eine aktuelle Verfahrensübersicht, um die politische Linie der Staatsregierung einordnen zu können. Zudem muss nachvollziehbar werden, welche Zielsetzungen und Bewertungskriterien die Staatsregierung einer Reform zugrunde legt.

Schließlich benötigt der Landtag eine haushalts- und finanzpolitische Risikobewertung für Bayern, falls eine Reform scheitert und die Belastung aus dem Länderfinanzausgleich fortbesteht oder – viel wahrscheinlicher – weiter steigt. Dazu gehören Szenarien, erwartbare Auswirkungen auf haushaltspolitische Spielräume und konkrete Handlungsoptionen zur Begrenzung dieser Risiken. Nur auf dieser Grundlage sind eine sachgerechte parlamentarische Befassung und politische Steuerung möglich.